

## Bekanntmachung

### Haushaltssatzung des Wasserverbandes Heidekreis für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 18 Abs. 1 und 16 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Heidekreis in der Sitzung am 09.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird festgesetzt

im Erfolgsplan	in der Einnahme	auf	3.537.000,00 Euro
	in der Ausgabe	auf	3.537.000,00 Euro
im Vermögensplan	in der Einnahme	auf	3.191.372,00 Euro
	in der Ausgabe	auf	3.191.372,00 Euro

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.636.723,00 Euro festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Haushaltsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Verbandskasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 537.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 5

2020 werden keine Verbandsumlagen erhoben.

Walsrode, 09. Dezember 2019

**Wasserverband Heidekreis**  
gez. Hack  
Verbandsgeschäftsführer

#### I. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich verkündet.

Die gemäß § 16 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 120 Abs. 2 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist vom Landkreis Heidekreis mit Datum vom 26.03.2020 erteilt worden.

#### II. Auslegungshinweis

Der Wirtschaftsplan 2020 kann in der Zeit vom 07.05.2020 bis zum 15.05.2020 in den Geschäftsräumen des Wasserverbandes Heidekreis, Poststraße 4, 29664 Walsrode, Raum A 202, während der Geschäftszeit eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme ggf. nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Walsrode, 7. Mai 2020

**Wasserverband Heidekreis**  
gez. Hack  
Verbandsgeschäftsführer